



Gestaltungsplan "COOP Bau- + Hobbymarkt"

gemäss § 17 BauG



Sondernutzungsvorschriften

Weitere Bestandteile des Gestaltungsplanes:
- Situationsplan 1:500



Mitwirkungsbericht vom: -

Vorprüfungsbericht vom: 26. 2. 98

Öffentliche Auflage vom: 11. 5. 98 bis: 10. 6. 98

Beschlossen vom Gemeinderat am: 22. 6. 98

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigung:

Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 19. August 1998

Der Staatsschreiber:

§ 1

Zweck des
Gestaltungsplanes

Der Gestaltungsplan Coop Baucenter bezweckt eine verdichtete gewerbliche Nutzung und Bebauung der Wohn- und Gewerbezone unmittelbar neben dem Coop Super Center, um den bestehenden Baucenter durch eine kunden- und quartiergerechte Anlage zu ersetzen.

§ 2

Bestandteile des
Gestaltungsplanes

Der Gestaltungsplan besteht aus einem Situationsplan 1:500 und diesen Sondernutzungsvorschriften.

§ 3

Perimeter

Die Sondernutzungsvorschriften gelten in dem im Plan bezeichneten Perimeter.

§ 4

Verhältnis zur
Grundordnung

Soweit der Gestaltungsplan nichts anderes bestimmt, gelten die Bauordnung und der Bauzonenplan.

§ 5

Gebäudelänge

Die max. Gebäudelängen sind durch das Baufeld begrenzt .

§ 6

Dachaufbauten

Die Dächer dürfen überragt werden durch:
- Liftaufbauten
- Oblichter
- technische Dachaufbauten wie Kamine usw.

§ 7

Inkrafttretende
Genehmigung

- 1 Der Gestaltungsplan tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- 2 Die Änderung bedarf des gleichen Verfahrens wie der Erlass des Gestaltungsplanes.

Gestaltungsplan "COOP Bau- + Hobbymarkt"

gemäss § 17 BauG

Situationsplan 1 : 500

Weitere Bestandteile des Gestaltungsplanes:

- Sondernutzungsvorschriften

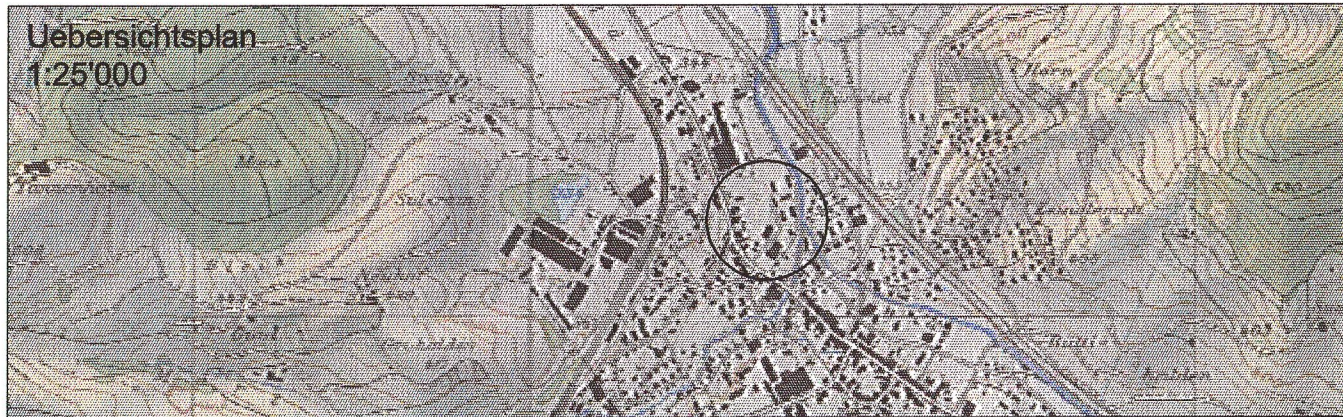


Genehmigungsinhalt

- Perimeter
- Baulinien neu
- - - Baulinie für Schallschutzbauten im Bereich Anlieferung
- 341.60 + 7m max. Gebäudehöhe
- Erschliessung zu den Autoeinstellhallen
- ▽▽▽ Bereich für Anlieferungserschliessung
- /// Bereich für Aussenverkauf
- Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Ruam zwischen den Höhen 80 cm und 3 m gewährleistet sein

Orientierungsinhalt

- - - Zonengrenzen
- Baulinie gem. Erschliessungsplan Gruben (genehmigt vom Reg.Rat 6.3.96)
- Bepflanzungsstreifen
- Strasse bestehend bzw. nach Erschliessungsplan Gruben
- Fussweg bestehend bzw. nach Erschliessungsplan



Mitwirkungsbericht vom: -

Vorprüfungsbericht vom: 26.2.98

Oeffentliche Auflage vom: 11.5.98

bis: 10.6.98

Beschlossen vom Gemeinderat am: 22.6.98

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigung:

Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 19. August 1998

Der Staatsschreiber:

